



# Klima und Natur Verbunden

knv.at

## Förderungen PRIVAT 2024 Burgenland

Direktzahlungen für umweltfreundliche Heizsysteme,  
Photovoltaik-Anlagen und Elektromobilität

**KNV**   
WÄRMEPUMPEN

## Landesförderung „Alternativenergieanlagen“

Die Förderhöhe beträgt grundsätzlich 30 % der anrechenbaren Kosten. Doppelförderungen von Alternativenergieanlagen sind im Rahmen dieser Richtlinie in Bezug auf sämtliche anderen öffentlichen LandesoderBundesförderungen nicht zulässig.

Maßnahme	Grundbetrag	Max. Förderhöhe
Warmwasser-Wärmepumpen	€ 300,-	€ 600,-
Thermische Solaranlagen für Warmwasserbereitung	€ 700,-	€ 1.100,-
Heizungs-Wärmepumpen (Erd- oder Wasser-Wärmepumpen)	€ 1.800,-	€ 2.500,-
Heizungs-Wärmepumpen (Luft-Wärmepumpen)	€ 1.800,-	€ 2.500,-
Heizungs-Wärmepumpen (Hybrid- und bivalent betriebene Wärmepumpen)	€ 700,-	€ 1.600,-
Thermische Solaranlagen für Heizungsunterstützung	€ 1.200,-	€ 1.800,-
Komfortlüftungen (mechanisch kontrollierte Wohnraumlüftungen mit Wärmerückgewinnung)	€ 800,-	€ 1.400,-
Regen- oder Brunnenwasser-Nutzungsanlagen	€ 1.000,-	€ 1.200,-

Zusätzlich zu den oben angeführten Beträgen sind Bonuszahlungen für z.B. die gleichzeitige Errichtung von Photovoltaik- oder Solaranlagen möglich.

## Landessonderförderung „Tausch eines fossilen Heizungssystems“

Gefördert wird der Tausch eines fossilen Heizsystems (Öl, Gas, Allesbrenner, Stromdirektheizung) gegen ein alternatives Heizsystem (max. 30 % der anfallenden Kosten) mit	€ 3.500,-
+ Bonusbetrag für die Errichtung einer Photovoltaik-Anlage	€ 500,-
+ Bonusbetrag für die Errichtung einer Solaranlage	€ 200,-
+ Bonusbetrag für die Errichtung einer Wärmepumpe mit Niedertemperatur-System	€ 500,-

Kombinierbar mit der Bundesförderung „raus aus Öl und Gas“.

## Landesförderung Photovoltaik und Speicher

Errichtung von Photovoltaik-Anlagen bis 20 kWp (Förderhöhe max. 30%)	€ 275,-/kWp
Zusätzlich Errichtung/Nachrüstung eines Speichers bis 20 kWh (max. 30%)	€ 275,-/kWh
Bonus bei gleichzeitiger Errichtung einer Wärmepumpe	€ 500,-

Nicht mit anderen Landes- oder Bundesförderungen kombinierbar

## Bundesförderung „raus aus Öl und Gas“ für Heizungstausch

Gefördert wird der Tausch eines fossilen Heizsystems (Öl, Gas, Allesbrenner, Strom-Direktheizung) gegen eine klimafreundliche Wärmepumpe:

Luftwärmepumpe	€ 16.000,-
Grundwasserwärmepumpe oder Erdwärmepumpe	€ 23.000,-
Bonus für die Errichtung einer Solaranlage (mind. 6 m <sup>2</sup> )	€ 2.500,-
Bonus für eine Tiefenbohrung	€ 5.000,-
Bonus für den Umstieg auf ein Niedertemperatur-Wärmeverteilsystem	€ 4.000,-

Wärmepumpen: 55 °C max. Vorlauftemperatur, deutlich höhere Pauschalen für mehrgeschossigen Wohnbau

## Bundeshförderung „Sauber Heizen für Alle“

Für Haushalte, deren Einkommen unter einem bestimmten Wert liegt, wird der Tausch eines fossilen Heizsystems gegen eine Wärmepumpe (GWP < 1.500) mit 100 % der Kosten gefördert. Die maximal förderfähigen Kosten betragen, je nach neuer Heizung, 25.383 bis 37.252 Euro.

Maximales monatliches Nettoeinkommen des Haushaltes (Kinder über 14 J. gelten als erwachsen):

Pers. im Haushalt	1 Erwachsene:r	2 Erwachsene	3 Erwachsene	4 Erwachsene
kein Kind	€ 1.904,-	€ 2.856,-	€ 3.808,-	€ 4.760,-
1 Kind	€ 2.475,-	€ 3.427,-	€ 4.379,-	€ 5.331,-
2 Kinder	€ 3.046,-	€ 3.998,-	€ 4.950,-	€ 5.902,-
3 Kinder	€ 3.618,-	€ 4.570,-	€ 5.522,-	€ 6.474,-

## Bundeshförderung Photovoltaikanlagen, Stromspeicher und E-Mobilität

### Mehrwertsteuerbefreiung für Photovoltaikanlagen

Für den Bau von Photovoltaikanlagen bis 35 kWp und Zubehör (inkl. Stromspeicher) entfällt die Mehrwertsteuer.

<b>EAG-Investitionszuschuss und Marktprämie (alternativ zur Mehrwertsteuerbefreiung)</b>	
Maximale Förderung für die Errichtung von PV-Anlagen bis 1.000 kWp	<b>285 Euro pro kWp bzw. 30 %</b>
Für gleichzeitig errichtete Stromspeicheranlagen	<b>200 Euro pro kWh bzw. 30 %</b>
Alternativ für Anlagen > 10 kWp: Zuschlag pro verkaufter kWh Strom für 20 Jahre nach Bieterverfahren	
<b>Bundeshförderung E-Mobilität (BMK und Fahrzeugimporteure gemeinsam, bis 31.03.2024)</b>	
Zuschuss je nach Fahrzeugart, wenn mit Ökostrom geladen wird	<b>450 Euro bis 5.000 Euro</b>
E-Lade-Infrastruktur (intelligentes Ladekabel, Wallbox ...)	<b>600 Euro bis 1.800 Euro</b>
<b>Weitere Bundeshförderungen für Photovoltaik</b>	
Für Landwirtschaften: Förderung „Energieautarke Bauernhöfe“ für PV-Anlagen, Stromspeicher, Notstrom	
Weitere Förderungen: Energiegemeinschaften, Inselanlagen für Betriebe, Großspeicheranlagen	

## Sonstige Fördermöglichkeiten

Maßnahmen zur Schaffung von Barrierefreiheit / behindertengerechter Umbau
Gemeindeförderungen für Private und Unternehmen (bei der jeweiligen Gemeinde anfragen)
„raus aus Öl und Gas“-Bundeshförderung für Unternehmen, Gemeinden, Vereine



KNV Energietechnik GmbH  
Gahberggasse 11  
4861 Schörfling am Attersee

T +43 7662 8963  
E kontakt@knv.at

[knv.at](https://www.knv.at)

Version 2024-v1